



Brüssel, den 18. März 2019  
(OR. en)

7641/19  
ADD 1

AGRI 155  
AGRILEG 61  
PHYTOSAN 10  
DELECT 80

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. März 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	C(2019) 1922 final ANNEXES 1 to 3
Betr.:	ANHÄNGE der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen zwecks Ermächtigung der Mitgliedstaaten, befristete Ausnahmen für amtliche Tests, für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben zuzulassen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 1922 final ANNEXES 1 to 3.

---

Anl.: C(2019) 1922 final ANNEXES 1 to 3

Brüssel, den 14.3.2019  
C(2019) 1922 final

ANNEXES 1 to 3

## ANHÄNGE

der

### DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen zwecks Ermächtigung der Mitgliedstaaten, befristete Ausnahmen für amtliche Tests, für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben zuzulassen**

## ANHANG I

1. Der Antrag gemäß Artikel 4 muss, soweit anwendbar, mindestens folgende Angaben enthalten:
  - a) Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Antragstellers und der für die spezifizierte Tätigkeit verantwortlichen Person(en), sofern nicht identisch, einschließlich ihrer wissenschaftlichen und fachlichen Qualifikationen für die Zwecke der spezifizierten Tätigkeiten;
  - b) Art des spezifizierten Materials, wissenschaftliche Bezeichnung oder Bezeichnung des spezifizierten Materials und gegebenenfalls veröffentlichtes Referenzmaterial, einschließlich Informationen über potenzielle Vektoren;
  - c) Menge des spezifizierten Materials, Anzahl der Sendungen und Menge pro Sendung im Fall von Mehrfachsendungen, die aufgrund des Zwecks der betreffenden spezifizierten Tätigkeit und der Kapazität der Quarantänestation oder geschlossenen Anlage gerechtfertigt sind;
  - d) Ursprungsort des spezifizierten Materials, einschließlich Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Versenders und Anbieters, sowie geeignete Belege, falls das spezifizierte Material aus einem Drittland eingeführt werden soll;
  - e) Dauer der spezifizierten Tätigkeit sowie eine Zusammenfassung der Art und der Ziele der spezifizierten Tätigkeit sowie zusätzlich eine Spezifikation im Falle von Versuchen oder wissenschaftlichen bzw. bildungsbezogenen Arbeiten zur Sortenauslese;
  - f) die Verpackungsbedingungen, unter denen das spezifizierte Material verbracht oder eingeführt wird;
  - g) Name, Anschrift und Beschreibung der Quarantänestation oder der geschlossenen Anlage;
  - h) Endnutzung des spezifizierten Materials nach Abschluss der spezifizierten Tätigkeit, z. B. Vernichtung, Gewinnung oder Lagerung;
  - i) Methode zur Vernichtung oder Behandlung des spezifizierten Materials nach Abschluss der spezifizierten Tätigkeit, falls zutreffend.
2. Auf Aufforderung der zuständigen Behörde sind weitere Informationen oder Erläuterungen vorzulegen.

## ANHANG II

- A. Muster für eine Ermächtigung zum Verbringen innerhalb der Union von Schädlingen, Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben nach Artikel 6 Absatz 2

Titel: Ermächtigung	
1. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des [Versenders]/[Pflanzenschutzdienstes]* des Ursprungsmitgliedstaats	- -
2. Bezeichnung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaats, die die Ermächtigung erstellt	-
3. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der für die spezifizierten Tätigkeiten verantwortlichen Person	- -
4. Name und Anschrift der [Quarantänestation]/[geschlossenen Anlage]*	- -
5. Gegebenenfalls wissenschaftliche Bezeichnung oder Bezeichnung des spezifizierten Materials, einschließlich der wissenschaftlichen Bezeichnung des spezifizierten Schädlings	- -
6. Menge des spezifizierten Materials	-
7. Art des spezifizierten Materials	-
8. Verpackungs- und Verbringungsbedingungen*	Eine der folgenden Bedingungen ist anzugeben:  8.1. Postweg/Zustelldienst/Fahrgast/Sonstige 8.2. Straße/Schiene/Luft/Wasser/Sonstige 8.3. Sonstige
9. Weitere Angaben	Dieses spezifizierte Material wird gemäß der Verordnung (EU).../... [Amt für Veröffentlichungen: Bitte die Nummer dieser Verordnung einfügen] innerhalb des Gebiets der Union verbracht.
10. Mehrfachsendungen: [ja]/[nein]*	Falls ja: Ausstellungsdatum: Referenznummer der Sendung: Anzahl der Sendungen und Menge des spezifizierten Materials pro Sendung:
11. Endnutzung	Vernichtung/Gewinnung oder Lagerung*
12. Bestätigung der zuständigen Behörde des Ursprungsmitgliedstaats des spezifizierten Materials.  Ort der Bestätigung:  Datum:  Name und Unterschrift des zuständigen Bearbeiters:	13. Unterschrift und Stempel oder elektronischer Stempel und elektronische Signatur der zuständigen Behörde   Ort der Ausstellung:  Ausstellungsdatum: Ende der Geltungsdauer:  Name und Unterschrift des zuständigen Bearbeiters:

14. IMSOC-Referenz	

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

B. Muster für eine Ermächtigung zum Einführen in die Union von Schädlingen, Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben nach Artikel 6 Absatz 3

Titel: Ermächtigung	
1. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des [Versenders]/[Pflanzenschutzdienstes]* des Ursprungsmitgliedstaats	- -
2. Bezeichnung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaats, die die Ermächtigung erstellt	-
3. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der für die spezifizierten Tätigkeiten verantwortlichen Person	- -
4. Name und Anschrift der [Quarantänestation]/[geschlossenen Anlage]*	- -
5. Gegebenenfalls wissenschaftliche Bezeichnung oder Bezeichnung des spezifizierten Materials, einschließlich der wissenschaftlichen Bezeichnung des spezifizierten Schädlings	- -
6. Menge des spezifizierten Materials	-
7. Art des spezifizierten Materials	-
8. Verpackungs- und Einfuhrbedingungen*	Eine der folgenden Bedingungen ist anzugeben:  8.1. Postweg/Zustelldienst/Fahrgast/Sonstige 8.2. Straße/Schiene/Luft/Wasser/Sonstige 8.3. Sonstige
9. Weitere Angaben	Dieses spezifizierte Material wird gemäß der Verordnung (EU).../... [Amt für Veröffentlichungen: Bitte die Nummer dieser Verordnung einfügen] in das Gebiet der Union eingeführt.
10. Mehrfachsendungen: [ja]/[nein]*	Falls ja: Ausstellungsdatum: Referenznummer der Sendung: Anzahl der Sendungen und Menge des spezifizierten Materials pro Sendung:
11. Endnutzung	Vernichtung/Gewinnung oder Lagerung*
12. Bestätigung des nationalen Pflanzenschutzdienstes des Ursprungsmitgliedstaats des spezifizierten Materials.  Ort der Bestätigung:  Datum:  Name und Unterschrift des zuständigen Bearbeiters:	12. Unterschrift und Stempel oder elektronischer Stempel und elektronische Signatur der zuständigen Behörde    Ort der Ausstellung:  Ausstellungsdatum: Ende der Geltungsdauer:

	Name und Unterschrift des zuständigen Bearbeiters:
13. IMSOC-Referenz	

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

## ANHANG III

### Entsprechungstabelle

Richtlinie 2008/61/EG	Vorliegende Verordnung
Artikel 1 Absatz 1	Artikel 4
Artikel 1 Absatz 2	Artikel 4 Anhang I
Artikel 2 Absatz 1 Unterabsatz 1	Artikel 5
Artikel 2 Absatz 1 Unterabsatz 2	Artikel 9 Absatz 2
Artikel 2 Absatz 2	Artikel 6 Anhang II
Artikel 2 Absatz 3	Artikel 8
Artikel 2 Absatz 4	—
Artikel 3	—
Artikel 4	—
Artikel 5	—
Artikel 6	Artikel 11
Artikel 7	—
Anhang I Nummer 1	Artikel 5
Anhang I Nummer 2	—
Anhang II	Anhang II
Anhang III	—
Anhang IV	—
Anhang V	Anhang III